

müssen; mit klischeehaften Charakterisierungen etwa einer «gefühlsduseligen, bisweilen auch intoleranten und heuchlerischen» Stimmung (S. 37f.) macht es sich der Autor zu leicht. Auch in Rußland war das Verhältnis zwischen lutherischer und reformierter Kirche schwierig und reichte von guter Kooperation bis zu heftiger Feindschaft; dieser Frage hätte noch genauer nachgegangen werden müssen (vgl. S. 74). Im Abschnitt über den Dorpater Theologieprofessor Henzi (S. 174–182) erfährt man nicht, welche Disziplinen er lehrte. Angaben über die Gehälter hängen oft in der Luft, wenn nichts zu den Lebenshaltungskosten gesagt ist (vgl. S. 200–208).

Schade ist, daß Schneider seine Untersuchung sprachlich nicht sorgfältiger ausgestaltet hat. Mitunter gefällt er sich in einer saloppen Ausdrucksweise. Als Auswanderungsmotiv im 18. und frühen 19. Jh. erwähnt er, daß damals die Schweiz für Theologen «ein hartes Pflaster» war (S. 110). Wer jedoch über gute Beziehungen verfügte, konnte im Zarenreich «relativ weich landen» (S. 165). Verwandte zu Hause stellten eine «wichtige Relaisstation» zwischen dem Ausgewanderten und den daheim Gebliebenen dar (S. 156, Anm. 5). Es gab auch Leute, die «im sozialen Abseits» lebten (S. 211) oder oft «auf Achse waren» (S. 293), doch kaum einer der Rußlandschweizer Theologen hatte «eine ruhige Kugel geschoben» (S. 218). Das Zarenreich kam zu Jesuiten «fast wie die sprichwörtliche Jungfrau zu ihrem Kinde» (S. 297). 1772 war die erste Polnische Teilung «über die Bühne gegangen» usw. Die Beispiele ließen sich vermehren.

Sieht man davon ab, ist Schneider eine gründliche Untersuchung gelungen, die eine Forschungslücke schließt und für ein Gesamtbild der schweizerischen Auswanderungen nach Rußland zwischen 1700 und 1917 einen schönen und wesentlichen Beitrag liefert. Dank der sorgfältigen Arbeit an den Quellen eröffnet die Arbeit viel Neuland.

Erich Bryner, Schaffhausen

André Gounelle, Artikel «**Zwingli**», in: Dictionnaire de spiritualité, ascétique et mystique. Doctrine et histoire. Tome XVI, Paris Beauchesne: 1994, Spalten 1670–1679.

Ein Jahrzehntewerk wie dieses interessiert besonders im Blick auf die aktuelle Zwinglirezeption katholischerseits, und man wünscht sich, hier einer Darstellung zu begegnen, die den Ergebnissen der neueren und neuesten Zwingliforschung gerecht wird. Leider werden solche Erwartungen nicht bestätigt.

Zwar sind wesentliche Aspekte richtig wiedergegeben, und doch entsteht für den Kenner ein einseitig zurechtgestutztes Bild Zwinglischer Theologie. Schon die Überblicksskizze der Lebensdaten ist zu rudimentär. So erwähnt sie z. B. die Disputation von 1523 und ihre Bedeutung für Zwingli nicht. Der

Bruch mit Rom, die allzu grob gezeichnete, wenn auch richtige Differenz zwischen Zwingli und Luther, Zwinglis Einstellung gegenüber den Täufern und seine Ausstrahlung werden als Hauptthemen pointiert aufgegriffen; der Leser vermißt aber die wahren Hintergründe von Zwinglis Standpunkt und Wirkung.

Angesichts der Ergebnisse der jüngeren und jüngsten Zwingliforschung enttäuschen Auswahl und Aufriß von Zwinglis Theologie. Die Providenz- und Prädestinationslehre Zwinglis wird zum Angelpunkt, ohne daß dabei Christologie, Soteriologie und Eschatologie im geringsten von Bedeutung wären. Der von der späten Providenzschrift her zu scharf konturierte Zwingli der älteren Zwingliforschung wird stellenweise einfach reproduziert, die Christologie Sp. 1673 nur als antiochenische Folgeerscheinung dieser Providenzlehre kurz referiert. Ihre neuerdings hervorgehobene soteriologische und eschatologische Bedeutung fehlt.

Am glücklichsten ist der Artikel bei der Wiedergabe von Zwinglis Schriftverständnis und Hermeneutik. Dann aber erschöpft sich Gounelle in einer ausführlichen Darlegung der Sakramentslehre und gönnt dem anderen so wichtigen Aspekt Zwinglischer Theologie, der gesellschaftlich-politischen und sozialen Sicht des Reformators, nur gerade den Rahmen von dessen Hirtenschrift.

So erscheint Zwinglis Sozialethik einseitig im Lichte des Hirtenamtes und des prophetischen Auftrags des Predigers, nicht aber im Lichte seiner großartigen Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit», welche erst begreifen läßt, warum Zwingli sich mit der Zweireichelehre Luthers nie anfreunden konnte und seinen Ruf als Sozialethiker und Politiker unter den Reformatoren bis heute bewahrt hat. Damit kommen auch die Fragen um Kirche und Staat und Zwinglis Verständnis eines christlichen Gemeinwesens zu kurz. Eine Unterlassung, welche durch die ausführliche Darstellung der Sakramentslehre nicht wettzumachen ist.

Leider berücksichtigt dann aber auch die Sakramentslehre die neuste Forschung zuwenig und ersetzt am springenden Punkt der reformatorischen Kontroverse alte Mißverständnisse durch neue. Z. B. ist zwar erkannt, daß Zwinglis Interpretation der Einsetzungsworte nicht auf rein allegorisch-rationaler Deutung beruht, unter Annahme der Abwesenheit Christi im Abendmahl. Daß Zwingli sie christologisch mit der leiblichen Himmelfahrt und Lokalisation im Himmel begründet, erscheint dann aber (im Kontrast zu Luther) als eine Eigenheit des Zürchers, deren soteriologisch, christologisch und eschatologisch entscheidende Kontexte nicht gestreift werden. Des weiteren wird die Gegenwart Christi im Abendmahl nicht erläutert mit Zwinglis anamnetischem und eschatologischem Verständnis (etwa im Gleichnis vom Ring des abwesenden Ehemanns, was für den Glauben mehr bedeutet als eine rein symbolische Präsenz!); statt dessen wird einseitig ein Gedanke hervorgehoben, der so bei Zwingli gar nicht wörtlich zu lesen ist, derjenige der Trans-

substantiation nicht des Brotes, sondern der Gemeinde in der «Aktion des Nachtmahls». Julius Schweizer hat ihn seinerzeit geäußert, um Zwinglis Verständnis der bekennenden Glaubensgemeinschaft im Blick auf die abgeschaffte Meßliturgie und die liturgische Neuschöpfung des Reformators deutlich zu machen, nicht aber um damit wirklich eine Transsubstantiation zu behaupten. Zwingli hat sich gegen jede Art von Transsubstantiation verwahrt; und sicher ist die im Abendmahlsgeschehen Christus erinnernde und erhoffende Gemeinde nicht eine sakramentale Größe. Der Begriff der Transsubstantiation kommt zwar katholischem Denken entgegen, darf in dieser Sache aber keinesfalls so unbesehen verwendet werden, wie es hier geschieht.

Das mehrfache Ungenügen dieser Zwinglidarstellung erstaunt nicht, wenn man zum Schluß einen Blick auf die Bibliographie wirft. Gounelle schöpft sein Wissen vornehmlich aus der frankophonen oder amerikanischen Zwingliforschung der letzten Jahrzehnte, welche in mancherlei Hinsicht hinter den neuesten Erkenntnissen nachhinkt. Die deutschsprachige Forschung berücksichtigt Gounelle nur am Rande, obwohl gerade sie in der zweiten Jahrhunderthälfte neue und markante Akzente gesetzt hat. Wie ist es möglich, daß Arthur Richs Beiträge nicht erwähnt sind und daß die profunde, Zwingli in neuer Sicht präsentierende Forschungsarbeit von G. W. Locher und ihr reicher christologischer Ertrag nicht mit einer einzigen Publikation vertreten sind?

Kein Wunder, daß der Artikel den Stand von J. V. Pollets seinerzeit glänzend und ausführlich entfaltetem Artikel «Zwinglianisme» (DTC 1951) kaum überschreitet und in mancherlei Hinsicht sogar hinter ihm zurückbleibt, dies trotz einigen Anleihen an eine Forschungsarbeit, welche seither unvergleichlich mehr zutage befördert hat, als Gounelles Artikel ahnen läßt.

Am meisten aber erstaunt, daß der Verfasser, welcher sich in anderen Veröffentlichungen ausgiebig mit Christologie und Eschatologie beschäftigt hat, gerade diese sehr bedeutsamen Aspekte Zwinglischer Theologie vermissen läßt. Schade.

Walter E. Meyer, Biel